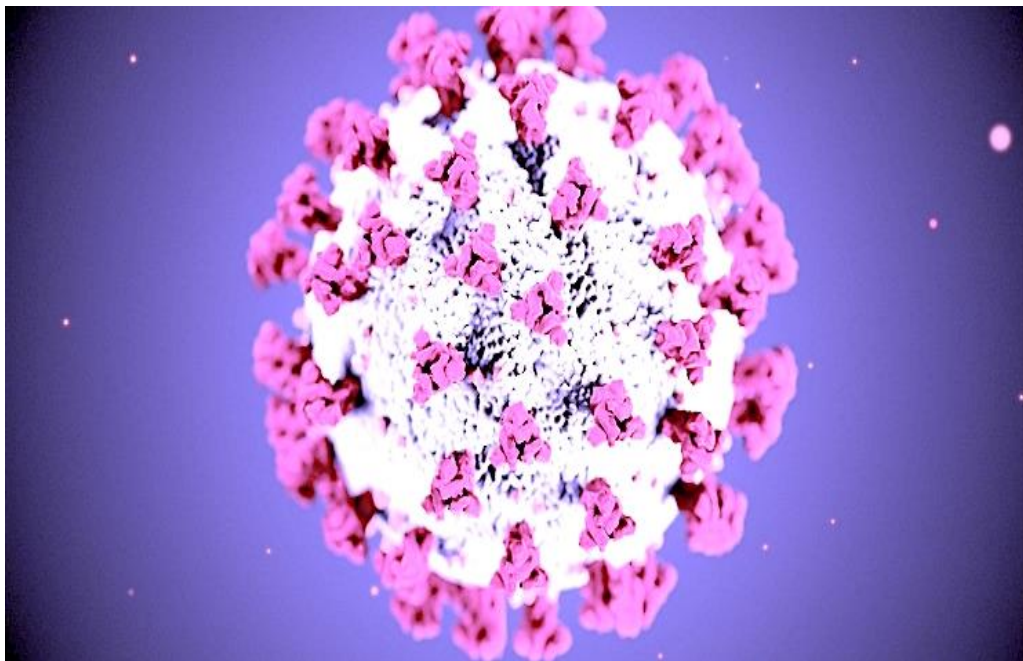


SONDERRUNDBRIEF

FRÜHLING 2020



Infos für Alleinerziehende



Der VAMV Frankfurt e.V.:

Vorstand:

Vorsitzende:	Friederike Fritz
Stellvertretende Vorsitzende:	Katharina Bertram
Stellvertretender Vorsitzender:	Peter Piblinger
Schriftführerin:	Myra Fahnert
Beisitzer*innen:	Souad Talbi, Magit Schaub, Susana doRosario

Mitarbeiter*innen:

Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung:	Gabi Bues, Diplom-Pädagogin
Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung:	Anne Chwalek, Diplom-Pädagogin
Systemische Beratung:	Katrin Hahnemann, systemische Beraterin
Kinderbetreuung:	Fatima Samanba-Schaus, Sozialpädagogin
Buchhaltung:	Ilka Nitzsche-Fischer, Betriebswirtin

Und alle ehrenamtlich Aktiven...

Kontakt:

Zur Zeit (bis voraussichtlich 20.04.2020) nur über EMAIL möglich: info@vamv-frankfurt.de. Wenn Sie eine Beratung wünschen, können Sie sich mit Angabe Ihrer Telefonnummer direkt an die Beraterinnen wenden unter: bues@vamv-frankfurt.de oder chwalek@vamv-frankfurt.de. Wir rufen Sie zurück.

Homepage: www.vamv-frankfurt.de



Vorwort

Liebe Mitglieder und Freund*innen des VAMV,

in der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen Personen, außer denen des eigenen Hausstandes, ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Uffff..?! Ich denke jetzt noch immer wieder → „Das ist doch ein Scherz!“

Wir sozialen Lebewesen, die sich nur gesund fühlen können, wenn sie soziale Kontakte pflegen können, sollen sie ab sofort unterlassen?! So muss es sich anfühlen ins Eiswasser geschubst zu werden. Wie können wir damit jetzt umgehen?!

Aber Moment mal! Wir sollen physikalisch den Kontakt meiden. Via Telefon, Skype, Zoom geht der soziale Kontakt weiter. Meine Tochter hat das Briefeschreiben für sich entdeckt und wir haben schon mehrere Sonnenuntergangspaziergänge gemacht. Wir finden neue Möglichkeiten, unsere innere Balance aufrecht zu halten.

Wie war das? Wir brauchen eine Tagesstruktur....

Unsere hauptamtlichen Mitarbeiterinnen stehen euch mit Rat zur Verfügung, mit physikalischer Distanz, aber ganz viel sozialer Nähe.

Hier im Sonderrundbrief erhaltet ihr weitere Informationen speziell für Alleinerziehende und eine Korrektur unserer weiteren Termine.

Liebe VAMVler und Freund*innen: Wir sind nicht sozial isoliert, nur physisch. Mach aus „social distancing“ für dich „physical distancing“ → mir hilft es

In diesem Sinne....

Eure Friederike Fritz

Vorsitzende



Angebote des VAMV+++Termine+++Diverses

PERSÖNLICHE EINZELBERATUNG-UND BEGLEITUNGEN ZU ÄMTERN-NUR IN NOTFÄLLEN BIS VORAUSSICHTLICH 20.04.2020

Beraterinnen:

Gabi Bues, Diplom-Pädagogin, Verfahrensbeistand, Kinderschutzfachkraft

Anne Chwalek, Diplom-Pädagogin

Termine nur per EMAIL: bues@vamv-frankfurt.de und chwalek@vamv-frankfurt.de

Zielgruppe:

- alleinerziehende Mütter und Väter aus Frankfurt
- schwangere Frauen, die voraussichtlich alleinerziehend sein werden
- Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen
- Multiplikatoren

Themengebiete:

- Allgemeine Erziehungsberatung
- Beratung zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Sozialberatung
- Leistungen für Schwangere
- Allgemeine Informationen zu Unterhalts- und Steuerfragen
- Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit



Die Elternberatungen zur Sorgevereinbarung **FINDEN ZUR ZEIT NICHT STATT**

Rechtsberatung: **FINDET TELEFONISCH STATT**

Fachanwältinnen für Familienrecht: Magdalena Reinarz, Nina Schlottke-Wegner

Rechtsgebiete:

- Rechtsanspruch U3: JA! – Kita-Platz: Nein!
- Kindes- und Ehegattenunterhalt
- Zugewinnausgleich
- Versorgungsausgleich
- Sorge- und Umgangsrecht
- Hausrat
- Gewaltschutz

Termin: 19.04.: von 16-18 Uhr

Zu beachten ist, dass es sich hierbei lediglich um eine Erstberatung handelt.

ANMELDUNG NUR PER EMAIL IST UNBEDINGT ERFORDERLICH;

Kosten für Mitglieder: 10 €; Kosten für Nicht-Mitglieder: 30 €

Sie finden die Kanzlei auch online unter: www.swr-kanzlei.de

Die **Systemische Beratung kann unter Umständen per Video angeboten werden, bei Interesse bitte per Email unter: info@vamv-frankfurt.de anmelden.**

Seit mehreren Jahren biete ich für die Mitglieder des VAMV ehrenamtlich systemische Beratungen an. Immer wieder werde ich dabei gefragt, was denn das eigentlich sei – systemisch? Wozu ist das gut? Ist das was für mich? Und wenn – was genau erwartet mich?

Zunächst einmal biete ich eine Beratung in Situationen an, die als belastend, unklar, oder festgefahren empfunden werden – Zustände, die man verändern möchte. Im Falle von Alleinerziehenden geht es häufig um die Bewältigung des Alltags oder um das Verhältnis zum Ex-Partner bzw. der -Partnerin. Manche haben Sorge um die Kinder in der Trennungsphase, es geht um die berufliche Entwicklung oder den Lebensentwurf ganz allgemein. Die Themen können so vielfältig sein wie das Leben.

Das ‚Systemische‘ ist dabei eine bestimmte therapeutische Methode, die seit 2018 auch von den deutschen Krankenkassen anerkannt ist. Systemische Berater*innen und Coaches sind in dieser Methode ausgebildet, aber – wichtig: keine Therapeut*innen.



Der Begriff ‚systemisch‘ bedeutet, dass in der Beratung nicht nur die einzelne Person im Zentrum steht. Es geht vielmehr darum, das gesamte Umfeld, z.B. die Familie, den Freundeskreis, Kollegen, eine bestimmte Konstellation – eben das System – zu betrachten und zu verstehen. Denn ein Problem entsteht nicht durch eine Person allein, sondern immer im Zusammenhang mit anderen Menschen.

Ein schönes Bild dafür ist das Mobile.

Im Idealfall ist es gut ausbalanciert und schwingt leicht im Raum. Manchmal hängt es aber fest, dann ist es die Aufgabe der Beratung, Impulse zu geben, damit es sich wieder lösen und neu ausbalancieren kann.

Die Beratung: ein erstes Gespräch dient zunächst dem Kennenlernen und Abstecken, wo genau das Problem liegt und was das Ziel der Beratung ist. Das bedeutet zunächst, gemeinsam die Gedanken und Themen zu sortieren und zu priorisieren. Die Systemische Beratung hält dann anregende, manchmal auch irritierende Fragen bereit, die neue Perspektiven auf eine Situation eröffnen



können, z.B. mit Visualisierungstechniken, der Arbeit mit symbolischen Gegenständen im Raum, begehbaren Zeitlinien u.v.m. ermöglichen – oft ohne alles in Worte fassen zu müssen – neue Erkenntnisse. Ziel ist es dabei, die eigentlich immer bereits vorhandenen Stärken und Lösungsmöglichkeiten zugänglich zu machen.

Ein Richtwert für die Dauer der Beratung sind etwa vier bis fünf Termine im Abstand von ein bis zwei Wochen. Manchmal aber geht es meinen Klient*innen eher darum, in einer längeren schwierigen Phase regelmäßige Gespräche zu haben, zum Beispiel alle drei Wochen, und damit eine Art Ankerpunkt im Alltag, an dem Probleme ihren Platz haben und in Ruhe bearbeitet werden können. Manchen reicht bereits ein einziges Gespräch.

Zu meiner Person:

Ich bin 1968 geboren, habe einen 19-jährigen Sohn und lebe mit meinem Partner seit fast zwanzig Jahren in Frankfurt. Mein Interesse galt immer schon der Kommunikation. Und so habe ich nach einem Studium der Kommunikationswissenschaften, Politologie und Spanisch als Konzeptionerin und Redakteurin für eine Agentur für Ausstellungsgestaltung gearbeitet. Von 2013 - 2015 habe ich die Ausbildung zur Systemischen Beraterin (beim IF Weinheim) absolviert, weil mich zunehmend interessiert hat, was eine gelingende Kommunikation zwischen den Menschen ausmacht. Vor einem Jahr habe ich meine Arbeit in der Agentur zugunsten meiner eigenen Beratungspraxis aufgegeben.

Für Mitglieder des VAMV sind nach dem Erstgespräch vier Beratungsstunden kostenfrei. Termine können über das VAMV-Büro vereinbart werden.

Katrin Hahnemann

Vorstandssitzungen: finden über Video-/Telefonkonferenzen statt

Frühstücksbrunch: Raus aus dem Haus! UND LAUF!



Genießen Sie Ihr Frühstück am späten Morgen im schönen Ambiente, ohne Hektik, mit Kindern und ohne irgendwas vorbereiten zu müssen!!!

Einmal im Monat sonntags lädt der VAMV alleinerziehende Mütter und Väter — natürlich auch Wochenend-Mütter und -Väter — zu einem Brunch-Treffen ein zum Entspannen, Plaudern, Kontakte knüpfen, und um mit anderen Müttern und Vätern über die alltäglichen Freuden und Sorgen als alleinerziehender Elternteil zu plaudern.

Nach dem gemeinsamen Frühstück steht eine nette und kompetente Kinderbetreuung zur Verfügung.

NEU: regelmäßiger Lauftreff: interessierte Eltern (und ältere Kinder) können während des Brunches am Lauftraining mit Ralph vom Sportkreis Frankfurt teilnehmen, die kleinen Kinder bleiben in der Obhut der Betreuung. Je nach Fitness der Teilnehmer*innen beträgt die Laufstrecke 2-4 km.

Die Termine jeweils von **11-14 Uhr** in den Räumen des VAMV am **15.03. und 19.04.2020** müssen leider ausfallen. Wir werden so bald wie möglich neue Brunch-Termine organisieren.

Feierabendkochtreff

Der nächste Feierabendkochtreff für Eltern und Kinder findet **UNTER VORBEHALT** am **Freitag, den 30.04.2020 um 17 Uhr** statt. im VAMV. Jede*r bringt was zum Kochen mit und aus den Zutaten kochen wir ein leckeres Essen. Leider müssen wir die Anzahl der kleinen und großen Köch*innen auf maximal zehn beschränken.

Daher Anmeldung unbedingt per Mail oder telefonisch bis spätestens drei Tage vor dem jeweiligen Termin. Wer zuerst kommt, kocht zuerst.

Bücherflohmarkt



Der Bücherflohmarkt-am 21.04.2020 findet UNTER VORBEHALT statt.

von 16-18 Uhr

im VAMV mit Kaffee und Kuchen, keine Anmeldung erforderlich.

Organisation: Gerlinde Kränzlein

Weitere Termine:

- **Wir fahren ans Meer: unsere diesjährige Familienferienfreizeit vom 05.-11.04.2020 nach Borkum** musste abgesagt werden und findet nun in den Herbstferien vom **12.-17.10.2020** statt. (Bitte keine Anmeldungen mehr schicken, die Freizeit ist ausgebucht):
- **Termine unter Vorbehalt:**
 - 09.05.2020: Vorstandssitzung (evtl. Video)
 - 16.05.2020: Flohmarkt
 - 01.06.2020: Brunch
 - 05.-07.06.2020: die BDV in Oldenburg wurde verschoben auf den 26./27.09.2020
 - 18./19.06.2020: Beraterinnen-Treffen in Aachen
 - 20.06.2020: Sommerlichter: Palmengarten



- 27.06.2020: Vorstandssitzung
- 06.-24.07.2020: Sommerschließzeit VAMV

Rückblick

Drei Wochen im VAMV: wie Corona unsere Lebens- und Arbeitswelt in kürzester Zeit verändert hat...

Es ist gerade mal drei Wochen her, dass wir am 04.03.2020 den letzten „normalen“ Rundbrief verschickt haben.

Sehr hektisch und stressig war es in den ersten beiden März-Wochen.

Am 01.03.2020 fand unsere sehr erfolgreiche **Mitgliederversammlung** und anschließend die **LDV** des VAMV Hessen statt, mit neuen und alten Gesichtern, Überraschungen bei den **Vorstandswahlen** des Landesverbandes, neuen Plänen und Vorhaben.

Am 02.03.2020 tagte der **Arbeitskreis: „Elterliche Sorge“** des Jugendamtes Frankfurt mit dem Thema: **„Umgangsgestaltung mit kleinen Kindern“** mit zum Teil kontroversen Diskussionen.

Unter Bezugnahme auf Bowlbys Bindungstheorie wurde konstatiert, dass Bindung bei kleinen Kindern schnell geht, aber auch schnell wieder abgebaut wird, wenn kein kontinuierlicher Umgang stattfindet.

Herausforderungen sind eine Eingewöhnungsphase, wenn (noch) keine Bindung besteht, aber auch, dass eine flexible Anpassung an die Bedürfnisse des Kindes/der Kinder (schlafen, essen, trinken) während des Umgangs notwendig ist.

Die Hauptbezugsperson sollte greifbar sein.

Schwierig ist, dass sich kleine Kinder nicht äußern können.



Die Empfehlung geht dahin, dass viele kurze Kontakte für das Kindeswohl und den Aufbau einer stabilen Bindung für das Kindeswohl am besten seien.

Leider ist das in der Praxis oft nicht zu bewerkstelligen. Auch bei kleinen Kindern und Säuglingen finden Kontakte wöchentlich, oft auch nur alle zwei Wochen, statt.

Da ist es schwer, Bindung aufzubauen, ohne kleinen Kindern traumatisch empfundene Trennungserfahrungen mit der Hauptbezugsperson zuzumuten.

Es kamen verschiedene Fragen auf:

Sind die Bindungstheorien noch aktuell?

Sollte nicht zwischen Bindung und Beziehung unterschieden werden?

Zerstören Inobhutnahmen Bindungen und traumatisieren die Kinder?

Wie kann der Schutz der Kinder gewährleistet werden und gleichzeitig dem Bedürfnis nach Umgang nachgegangen werden?

Wie hoch ist der Stellenwert biologischer Väter für das Kindeswohl, wenn weder Bindung noch Beziehung, auch nicht zur Mutter da sind?

Am 05.03.2020 trafen sich dann voller Vorfreude auf **Borkum** die angemeldeten Teilnehmer*innen unserer Freizeit. Wann treffen wir uns wo bei welchem Zug? Wie gestalten wir das Programm? Wie helfen wir uns gegenseitig mit dem Gepäck? Was gibt es zu Essen und was sonst noch zu berichten...?

Am 06.03.2020 verabredeten wir uns im VAMV, um endlich den weiteren Arbeitsplatz im großen Raum einzurichten. Da wir seit Januar kontinuierlich mindestens zu dritt im VAMV arbeiten, war das notwendig. Es war viel Arbeit mit dem **Umräumen**, hat sich aber gelohnt. NUR: seitdem funktioniert unser Internet nicht mehr richtig. Da der IT Mann sich zu diesem Zeitpunkt in Asien aufhielt, konnte das auch noch nicht repariert werden. Ungefähr fünf Tage waren wir sehr genervt davon.

Am gleichen Tag fand statt: der **Empfang im Römer zum Internationalen Frauentag**. „Die Verhältnisse - sie sind nicht so“ zitierte Rosemarie Heilig Bertold Brecht. Sie skizzierte die „unheilvolle Symbiose zwischen Rechtsextremismus und Antifeminismus“. Gemeinsame Merkmale sind: Verbreiten von Fake-News,



[VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main](#)

Beschwörung einer neuen Männlichkeit/Heldentum und Wehrhaftigkeit, Denken in Stereotypen und Klischees und Diffamierung von Gender-Forschung. Dies führt zu einem vergifteten gesellschaftlichen Klima, zur Verfestigung von Vorurteilen und Verweigerung von Chancengleichheit. Das Frauenreferat und das Frauendezernat starten eine Offensive: die Kampagne: „Klischeefreie Zone Frankfurt“. Danke dafür!!! Wir unterstützen hier gerne.

Auch der Samstag war nicht gänzlich „arbeitsfrei“. Insgesamt über drei Stunden hat es gedauert, bis ich endlich die **Gruppenfahrkarte nach Borkum** in den Händen hielt: erst daheim über Internet die beste Verbindung rausgesucht (mit möglichst wenigen Umstiegen), verschiedene Preismodelle verglichen und als es endlich so weit war, dass ich hätte buchen können, gab es ein Problem mit Paypal. Dann bin ich also zum Schalter zum Bahnhof gegangen: die sehr nette Dame war jedoch leicht überfordert. Die Verbindung, die sie raussuchte, war 600 € teurer und mit 5 x Umsteigen. Aber auch das haben wir nach gefühlten Stunden hingekriegt. Dann kam das nächste Problem: die Reservierungen, da wir als Gruppe zusammensitzen MÜSSEN. Schwierig, schwierig, ging aber dann doch: nach Stunden wohlgemerkt.

Nach einem gefühlt sehr kurzen Wochenende, ging es dann Montag, den 09.03.2020 und am Dienstag, den 10.03.2020 im VAMV weiter: es gab mehrere **Beratungstermine**, einige Beratungstermine wurden vereinbart, wir mussten den **Lastschriftinzug** vorbereiten, das Internet ging immer noch nicht richtig bzw. nicht auf allen PCs, dann wurde der **Brunch**, der **Feierabendkochtreff** und die **Rechtsberatung** organisiert, zwischendurch wurden **Flohmarktsachen** gebracht und und und- wie es eben so ist, an einem „normalen“ Tag im VAMV.

Am 11.03.2020 fanden drei Treffen statt. Das **Plenum des FAN** (Frankfurter Alleinerziehenden Netzwerk) mit dem Thema **Öffentlichkeitsarbeit** wurde von mir mitgestaltet. Hier gab es einen interessanten Input über Pressearbeit von PFIFF (Pressefrauen in Frankfurt). Vorgestellt wurde in vier parallel arbeitenden Workshops die Broschüre: „Eltern bleiben“, die Imagekampagne für Alleinerziehende des Frauendezernats und der Stand der Dinge im Online



VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main

Beratungstool. Diese Arbeit wird in AGs, in denen der VAMV mitarbeitet, gemacht. Ein weiterer Workshop beschäftigte sich mit der Frage: welche Form von Öffentlichkeitsarbeit brauchen wir im FAN? Einig waren sich die Teilnehmer*innen, dass FAN eine Homepage braucht. Das Konzept hierfür soll in einer weiteren AG entwickelt werden.

Zeitgleich fand das **Treffen des regionalen Netzwerkes Frühe Hilfen** statt, an dem Anne teilnahm.

Abends waren Katharina und ich bei den Grünen im Haus der Jugend bei der Veranstaltung: „**Grün hört zu**“ eingeladen. Wie schilderten, gemeinsam mit Vertreter*innen anderer sozialer Organisationen, die aus unserer Sicht wichtigsten Bedarfe der Bürger*innen Frankfurts. Das Zentralthema ist **Wohnen**, ein weiteres Thema, das alle Institutionen bewegt: **Mobilität**. Aus VAMV Sicht ist wichtig: die Schaffung einer **niedrigschwelligen Beratung aus einer Hand für Alleinerziehende, Stärkung der Beistandschaften** (die Zentralisierung sehen wir kritisch) und **flexible Kinderbetreuung an Randzeiten**.

Vereinzelt wurde am Donnerstag, den 12.03.2020 schon über Corona geredet - aber eher verhalten. Bei den Anmeldungen zum Brunch musste ich sogar seit langem mal wieder bei 40 Personen einen Anmeldestopp verhängen und wir alle dachten noch, der Corona-Kelch geht an uns vorüber.

Freitag, 13.03.2020: die Meldungen überschlugen sich. Die Schulen machen dicht, die Kitas machen zu. Verzweifelte Eltern wissen nicht, wie sie so kurzfristig Kinderbetreuungen organisieren sollen, wie es weitergeht mit der Arbeit, wenn das nicht gelingt.

Wir treffen die Entscheidung, alle Gruppentreffen im VAMV für die nächsten zwei Wochen ausfallen zu lassen, dies stößt auch auf Widerstand.

Wir haben aber noch die positive Hoffnung, dass die Fahrt nach Borkum klappt und wir verabreden uns zu einer „Corona Krisen-Sitzung“ am Montag, 16.03.2020.



VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main

Montag, 16.03.2020: Telefonat mit der Jugendherberge in Borkum: die Insel ist dicht. Unsere Freizeit muss abgesagt werden.

Weitere Corona Maßnahmen folgen: eingeschränkte Reisefreiheit, die Grenzen sind zu, die Bahn wird im Sonntags-Modus fahren.

Wir beschließen, dass unser Büro trotz Corona an drei Tagen in der Woche geöffnet sein soll.

Dienstag, 17.03.2020: Alle Restaurants, Kneipen, Spielplätze, Schwimmbäder, Theater, Bibliotheken werden geschlossen. Die Leute hamstern Klopapier

Mittwoch, 18.03.2020: ich habe die erste Telefonkonferenz meines Lebens. Klappt erstaunlich gut.

Donnerstag, 19.03.2020: Im Büro ist es wesentlich ruhiger, doch die Züge sind voll.

Freitag, 20.03.2020: es wird beschlossen, das Büro für den Publikumsverkehr ganz zu schließen.

Es folgt als bundesweite Regelung: das Kontaktbeschränkungsgebot.

Seit Montag, 23.03.2020: wir arbeiten seitdem ausschließlich im Home-Office, Beratungen erfolgen telefonisch, wir machen Video-Konferenzen, schreiben Rundbriefe und sind -wider Erwarten- trotz Homeoffice voll beschäftigt. Es ist ein individuelleres Arbeiten, viel Stress fällt weg, durch die Nicht-Pendelei. Aber der persönliche Kontakt fehlt sehr.

Wesentlich gravierender ist die Situation für die Alleinerziehenden: angesagt ist „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“: die Kinder sind genervt, die Erwachsenen auch. Beim Spaziergang durch den Park wird man/frau komisch angeguckt. Spielplätze sind zu, mit den Nachbarskindern soll nicht gespielt werden. Home-Office geht nicht gut, wenn quengelnde Kinder daneben hocken, also wird das in den Abendstunden erledigt. Da es kein Essen aus der Kita bzw. Schule gibt, muss eingekauft, gekocht, gespült werden. Die Nerven liegen bei vielen blank.



Dennoch sind diejenigen, die Home-Office machen können, noch wesentlich privilegierter als diejenigen, die jetzt aufgrund ihrer Selbstständigkeit keine Einnahmen mehr haben und diejenigen mit prekären Arbeitsverhältnissen, die jetzt genötigt werden, Aufhebungsverträge zu unterschreiben.

Auch Unterhaltszahlungen bleiben vermehrt aus, weil viele Unterhaltspflichtige in Existenznot geraten. Am meisten leiden mal wieder die Kinder.

Es nutzt aber alles nix: da müssen wir jetzt durch.

Lasst uns auch die positiven Seiten sehen: die Entschleunigung der Arbeitswelt lässt uns Zeit für Sachen, die sonst im Alltagsleben zu kurz kommen.

Draußen ist Frühling und trotz aller Unkenrufe gibt es keine Ausgangssperre.

Das Gebot der Stunde heißt Kontaktbeschränkung, aber „nur“ in direktem Kontakt. Wir können skypen, zoomen, telefonieren und whatsappen, so viel wir wollen.

Darum: liebe Alleinerziehende: auch wenn es hochschwelliger ist, per Mail bei uns eine Beratung anzufragen: nutzt unser Beratungs- oder einfach auch Redeangebot.

Bessere Zeiten kommen bestimmt.

Gabi Bues

Pressemitteilungen

Lösungen für Kinderbetreuung in der Coronakrise – Alleinerziehende starten Petition

Berlin, 18. März 2020. Kita- und Schulschließungen in der Coronakrise sind für Alleinerziehende existenzbedrohend. Der Verband alleinerziehender Mütter und



Väter e.V. (VAMV) fordert deshalb in einer Petition schnelle Maßnahmen von der Politik, von denen auch berufstätige Alleinerziehende profitieren.

„Keine Kinderbetreuung zu haben, ist für Alleinerziehende ein Notfall“, erklärt Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des VAMV. „Auch die Großeltern fallen in der Regel aus, da sie zu den Risikogruppen gehören. Anders als Paarfamilien können Alleinerziehende nicht zu zweit jonglieren, um fehlende Betreuung auszugleichen. Niemand weiß, wie lange diese Ausnahmesituation anhält - Urlaub zu nehmen ist deshalb keine Lösung. Dieser ist sowieso schon kürzer als die regulären Ferien der Kinder. So manche Alleinerziehende treibt nicht nur die Sorge um die Gesundheit um, sondern auch Existenzängste. Denn für unbezahlte Freistellungen fehlt vielen der Sparstrumpf.“ Alleinerziehende brauchen deshalb schnell Gewissheit darüber, wie sie ihre Betreuungsprobleme kurz- und mittelfristig in der gegenwärtigen Situation lösen können.

„Wir fordern, die Notfallbetreuungen für Alleinerziehende unabhängig von ihrem Beruf zu öffnen“, so Jaspers. „Arbeitgeber rufen wir dazu auf, Alleinerziehende bezahlt frei zu stellen, wenn es keine andere Möglichkeit der Kinderbetreuung gibt. Wir regen hierfür staatliche Hilfen für kleine Betriebe an verbunden mit der Verpflichtung, Eltern in Not durch bezahlte Freistellungen zu helfen.“

„Die Petition des VAMV-Bundesverbandes kann unter diesem Link gezeichnet werden: <https://weact.campact.de/petitions/berufstatige-alleinerziehende-in-der-corona-krise-nicht-vergessen>“

Alleinerziehende: Thesen zum Sorgerecht keine gute Grundlage für eine Reform

Berlin, 19. März 2020. Fünfzig Thesen für eine Kindschaftsrechtsreform hat das Justizministerium von einer Arbeitsgruppe erarbeiten lassen. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) veröffentlicht heute seine Einschätzung dazu. „Blanke Thesen ohne weiterführende Begründungen zu



VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main

bewerten, ist nicht einfach,“ sagt Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des VAMV. „Trotzdem ist klar erkennbar, dass diese Thesen keine gute Grundlage für eine Reform abgeben.“ Dreh- und Angelpunkt ist die Einführung eines automatischen Sorgerechts. Das lehnt der VAMV ab. „Gemeinsame Sorge ja, aber nicht um jeden Preis“ erläutert Jaspers. „Wir halten es weiterhin für gut, wenn Eltern bewusst die Entscheidung treffen, dass sie miteinander für gemeinsame Kinder sorgen wollen. Durch Heirat oder gemeinsame Sorgeerklärung tun dies bereits über 91 Prozent der Eltern im Geburtsjahr des Kindes, andere später. Tun sie es nicht, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass gute Gründe gegen gemeinsame Sorge im Spiel sind, beispielsweise Alkohol, Gewalt, eine hochstrittige Trennung oder weil Eltern sich kaum kennen.“

2018 hatten nur 8,6 Prozent aller neugeborenen Kinder noch Eltern ohne gemeinsames Sorgerecht. Seit 2013 wird auf Antrag eines sorgewilligen Vaters gerichtlich überprüft, ob die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl widerspricht. Ist dies nicht der Fall, erhält der Vater die gemeinsame Sorge auch gegen den Willen der Mutter.

„Dieser Kompromiss wurde 2013 vom Gesetzgeber gefunden, ein automatisches Sorgerecht bereits ausführlich diskutiert und aus guten Gründen abgelehnt“, so Jaspers. „Erst 2018 wurde das Gesetz evaluiert und kein Handlungsbedarf festgestellt. Weiterhin gilt: Gemeinsame Sorge ist kindeswohldienlich, wenn Eltern gut miteinander kooperieren können, bei starken Elternkonflikten oder häuslicher Gewalt hingegen nicht.“

Der Verband sieht weitere kritische Punkte. So sollen Richter*innen künftig auch in konkreten Erziehungsfragen entscheiden. „Ein starker Eingriff in die Verantwortung und Erziehungsrechte der Eltern, die ihr Kind am besten kennen“ findet Jaspers. „Wir wünschen uns eine Reform, die das Kind mehr im Blick hat“ fasst sie zusammen „aber hier steht der Ausbau von Väterrechten im Vordergrund.“ Die ausführliche Einschätzung der Thesen ist auf www.vamv.de nachzulesen.



Corona-Sozialschutz-Paket der Bundesregierung: Leider nur ein Trostpflaster für Alleinerziehende

Berlin, 24. März 2020. Angesichts der Corona-Krise will die Bundesregierung vorübergehende Entschädigungen für berufstätige Eltern auf den Weg bringen, die mangels Kinderbetreuung ihrer Arbeit nicht nachgehen können. Für den Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Der VAMV zeigt sich jedoch enttäuscht, dass Einkommenseinbußen für Alleinerziehende nicht vollständig mit einer Lohnfortzahlung abgedeckt werden.

„Die geplante Entschädigung für Verdienstauffälle hilft berufstätigen Alleinerziehenden angesichts geschlossener Kitas und Schulen etwas über die kommenden sechs Wochen“, erklärt Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des VAMV. „Bei vielen Alleinerziehenden klafft aber trotz dieser Leistung von 67 Prozent des Nettolohns eine Lücke im Budget. Denn Alleinerziehende und ihre Kinder leben schon jetzt häufig von kleinen Einkommen. 42 Prozent sind sogar armutsgefährdet. Da wird jeder Cent fürs Notwendigste gebraucht. Auch weiß zurzeit niemand, ob Schulen und Kitas nach den Osterferien wirklich wieder öffnen können. Viele Einelternfamilien fürchten deshalb weiterhin, in absehbarer Zeit mit Grundsicherungsleistungen am untersten Existenzminimum zu leben. Denn für den „Notfall-Kinderzuschlag“ brauchen Alleinerziehende ein eigenes Einkommen, zur Arbeit gehen können sie aber nur, wenn eine Kinderbetreuung zur Verfügung steht.“

Jaspers fordert deshalb: „Um soziale Härten abzufedern, müsste die Entschädigungsrate für Familien mit kleinen Einkommen höher als 67 Prozent ausfallen. Damit Alleinerziehende wegen der gegenwärtigen Situation nicht ins SGB II rutschen, sollte die Entschädigung für Geringverdienende auf bis zu 100 Prozent angehoben werden. Denn es ist zu befürchten, dass angesichts der Corona-Krise eine Welle von Anträgen auf die Ämter zurollt und Anspruchsberechtigte in akuter Not auf die Auszahlung ihrer Leistungen warten müssen. Auch vereinfachte Sozialleistungen bleiben kompliziert und für Familien schwer zu durchschauen.“



Der VAMV hat angesichts der Kita- und Schulschließungen in der vergangenen Woche im Internet eine Petition gestartet:

<https://weact.campact.de/petitions/berufstatige-alleinerziehende-in-der-corona-krise-nicht-vergessen>

Corona: Kann Umgang wie gewohnt stattfinden?

Berlin, 24. März 2020. Vor zwei Tagen stellte die Bundeskanzlerin die wegen der Corona-Pandemie beschlossenen Bund-Länder-Leitlinien vor. Was bedeuten die Kontaktbeschränkungen für die Gestaltung des Umgangs getrennt lebender Eltern mit ihren Kindern?

Formulierungen wie „Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren“ funktionieren, wenn man das Bild der in einem Haushalt zusammenlebenden Familie im Kopf hat.

Bei getrennt lebenden Eltern gibt es Spielraum für verschiedene Auslegungen: Dass der andere Elternteil ein „Angehöriger des eigenen Hausstands“ ist, würden die meisten spontan verneinen. Gehört er dann aber zu den Menschen, zu denen der Kontakt auf ein absolut nötiges Minimum reduziert werden soll? Und zählen Umgangsregelungen zum absolut nötigen Minimum?

Gemäß § 32 Infektionsschutzgesetz setzen die einzelnen Bundesländer den Bund-Länder-Beschluss durch Rechtsverordnungen oder Allgemeinverfügungen mit konkreten Geboten und Verboten um. Welche Rechte dem Gesundheitsschutz zuliebe genau eingeschränkt werden, kann deshalb von Bundesland zu Bundesland verschieden sein. Während Berlin nach § 14 Abs.3 Buchstabe d der gestern in Kraft getretenen „SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung“ die Wahrnehmung des Sorgerechts oder Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich ausdrücklich zu den Gründen zählt, die das Verlassen der Wohnung erlauben, ist dies in Bayern nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 20.03.2020 Nr. 4 und 5 d nur zur Wahrnehmung des Sorgerechts erlaubt.

Eine generelle Antwort ist dadurch schwierig. Auch wenn es danach aussieht, dass



Umgang in vielen Fällen wie gewohnt stattfinden kann – insbesondere dann, wenn Eltern nah beieinander wohnen und die Kinder sich häufig sowohl in dem einen als auch im anderen Elternhaushalt aufhalten – empfiehlt es sich, in die jeweils aktuellen Regelungen des Bundeslandes zu schauen, in dem man lebt. Diese sind zumeist auf den Internetseiten der jeweiligen Landesregierungen zu finden, werden u.U. an die aktuelle Lage angepasst und gelten nur vorübergehend.

Vielleicht liegen aufgrund der aktuellen Corona-Situation auch besondere Umstände vor, die eine Abweichung von der üblichen Umgangsregelung geboten erscheinen lassen: Kind oder Elternteil erkrankt, die üblichen Reisemöglichkeiten eingeschränkt usw. So findet derzeit beispielsweise der Service „kids on tour“ der Deutschen Bahn, der alleinreisende Kinder begleitet, aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt. Auch für die anstehenden Osterferien müssen sich Eltern, die auf eine Urlaubsreise oder Ferienbetreuung gesetzt haben, etwas einfallen lassen. Wer sich außerstande sieht, eine vereinbarte Umgangsregelung umzusetzen, sollte sich dazu mit dem anderen Elternteil austauschen und über eine Corona-bedingte Abänderung einigen. In dieser so noch nie dagewesenen Ausnahmesituation sollten sich getrennt lebende Eltern auf ihre gemeinsame Elternverantwortung besinnen, sich gegenseitig unterstützen und im Sinne ihrer Kinder auf gute Umgangs- und Betreuungslösungen verständigen.

Corona: Kann Umgang an die Umstände angepasst werden?

Berlin 30. März 2020. Getrennt lebende Eltern müssen aktuell und in der kommenden Zeit Entscheidungen darüber treffen, ob der Umgang wie gewohnt stattfinden kann oder coronabedingt angepasst werden muss.

Bei diesen Entscheidungen hilft es, sich über die geltenden Anweisungen und Empfehlungen zu informieren und abzuwägen, welches Verhalten zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten erlaubt und anzuraten ist. Anweisungen und Informationen zu Corona können sich täglich ändern.

Über die jeweils in den einzelnen Bundesländern einzuhaltenden Kontakteinschränkungen informieren die meisten Bundesländer auf den Homepages ihrer Landesregierungen. Dort finden sich zunehmend FAQ's, die immer wieder aktualisiert werden und die Kontakteinschränkungen auf Fragen des täglichen Lebens herunterbrechen. Auch das Bundesministerium der Justiz und für



Verbraucherschutz hat am letzten Freitag [FAQ](#) dazu online gestellt, was die Coronakrise für das Sorge- und Umgangsrecht in Trennungsfamilien bedeutet: Die Empfehlung, soziale Kontakte weitestgehend zu meiden, bezieht sich laut Ministerium nicht auf die Kernfamilie, wenn Eltern nach einer Trennung in zwei getrennten Haushalten leben. Bestehende Umgangsregelungen und gerichtliche Umgangsentscheidungen gelten grundsätzlich auch trotz Coronakrise weiter, können jedoch an die aktuelle Situation angepasst werden. Eltern sind aufgerufen, unter den gegebenen Umständen einvernehmlich vernünftige Lösungen zu finden. Gerade in dieser aktuellen Krise sollte die gegenseitige Unterstützung im Vordergrund stehen. Welche Umstände eine Abweichung von der Umgangsregelung zur Not auch ohne Einvernehmen rechtfertigen können, kann von Einzelfall zu Einzelfall unterschiedlich sein. Ein Ordnungsgeld wegen Umgangsverweigerung wird nach aller Voraussicht dann nicht verhängt werden, wenn besondere, sachlich veranlasste und hinreichend objektiv belegbare Umstände der Durchführung des Umgangs entgegenstehen. Das ist beispielsweise bei Empfehlungen von Ministerien oder dem Robert-Koch-Institut anzunehmen. Wenn das Kind im anderen Haushalt Kontakt zu einer positiv getesteten Person zu erwarten hat oder das Kind oder einer der Elternteile oder andere dem Haushalt eines Elternteils angehörige Personen zu einer Risikogruppe gehören, kann dies nach Ansicht des Justizministeriums einen ausreichenden Rechtfertigungsgrund darstellen.

Welche Menschen aktuell als Risikogruppe angesehen werden, kann man beispielsweise hier nachschauen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Dazu zählen unter anderem Menschen ab 50 bis 60 Jahre, Menschen mit Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen. Als einem höheren Risiko ausgesetzt werden auch Menschen mit Immunschwäche angesehen oder solche, die Medikamente wie z.B. Cortison einnehmen, die die Immunabwehr unterdrücken. [FAQ zu Informationen und Verhaltensempfehlungen](#) finden sich auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. [Corona-Tipps speziell für Eltern](#) und bei [häuslicher Quarantäne](#) hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe herausgegeben. Im Quarantänefall wird Umgang nicht durchführbar sein. Laut Auskunft des Bürgertelefons des



Bundesgesundheitsministeriums dauert eine Quarantäne zwei Wochen. Sie gilt in der Regel für positiv getestete Personen und ist für Kontaktpersonen in den meisten Bundesländern eine Empfehlung. Das Vorgehen der Gesundheitsämter in den einzelnen Bundesländern kann also unterschiedlich sein. Konkrete Informationen sind im Einzelfall bei den lokalen Gesundheitsämtern zu erfragen.

Aktuelles

Notfall-Kinderzuschlag

Das Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend hat kürzlich wegen den Verdienstaussfällen in vielen Branchen aufgrund des Corona Virus den Notfall-KiZ aufgelegt. Er ist ab dem 01. April zu beantragen. Hier die Voraussetzungen für den KiZ seit dem 01.01.2020 und die Änderung durch den Notfall-KiZ.

Durch die Änderung werden **mehr Alleinerziehende anspruchsberechtigt** sein:

Was ist der Kinderzuschlag?

Der Kinderzuschlag trifft bisher auf den Personenkreis zu, bei denen das Einkommen zwar für die Person, nicht aber die Kinder reicht. Anspruch besteht, wenn Kindergeld für Kinder unter 25 Jahren bezogen wird. Die Mindesteinkommensgrenze liegt bei 600 Euro. Angerechnet wird das Einkommen Alleinerziehender und das Einkommen des Kindes jeweils zu 45%. Letztlich sollen damit SGB II Leistungen vermieden werden. Pro Kind können bis zu 185 Euro ausgezahlt werden. Zudem besteht damit sogleich Anspruch auf BuT (Leistungen zu Bildung und Teilhabe). Das bedeutet Schulbedarf von 150 Euro im Jahr, Übernahme der Kosten für die Schulverpflegung, der Kosten für Klassenfahrten und Tagesausflügen. Lernförderung sowie 15 Euro monatlich für den Sportverein oder die Musikschule. Den Antrag für den KiZ nimmt die Familienkasse entgegen.



VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main

Nun hat die Bundesregierung zu Zeiten der Corona Ausbreitung die Voraussetzungen für den Anspruch in einem Punkt geändert. Das ist nun wesentlich für die Arbeitnehmer*innen, die in dieser Zeit Einkommenseinbußen hinnehmen müssen (Kurzarbeitergeld/zu wenige Aufträge usw.). Wenn es schon im März zu Verdienstauffällen gekommen ist, kann sich die Beantragung nach dem 01.04. lohnen. Die Regelungen zum Notfall-KiZ sollen als Teil eines Sozialschutz-Paketes bis zum 29. März in Kraft treten. Gelten soll die Regelung befristet bis zum 30. September 2020. Ändert sich das Gehalt im März, kann der Antrag im April gestellt werden. Änderung im April bedeutet Antragsstellung im Mai. Informationen dazu unter: <https://www.bmfsfj.de/kinderzuschlag>

Mit dem KiZ Lotsen könnt ihr prüfen, ob ihr Anspruch habt. Eine Videoberatung kann eingerichtet werden: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse> Der Antrag kann auch digital gestellt werden: <https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/einstieg>

Weitere digitale Angebote sind: das Familienportal, das Infotool Familie sowie das Elterngeld Digital. Bleibt zu hoffen, dass unbürokratisch und schnell bearbeitet wird.

Anne Chwalek

Rezepte für Kinder gegen Langeweile

- Spiele ein Kartenspiel
- Höre Musik oder ein Hörbuch
- Puzzeln
- Hilf Deinen Eltern im Haushalt
- Schreibe ein „Corona“ Tagebuch
- Verkleiden
- Falte Figuren aus Papier
- Lego bauen oder mit Bausteinen Häuser und Türme bauen



Sportplan	HALTE DICH FIT
Gummitwist	Spazieren
Hüpfseil springen	Fußball spielen
Verstecken spielen	Yoga Übungen
Meditieren	X Dein Vorschlag ? X

Susana doRosario

Adressen gegen die Langeweile

Der Verein "Eltern für Schule" hat einen Newsletter herausgegeben mit einer umfangreichen Sammlung zum Thema „Tipps gegen Langeweile“.

Das PDF findet ihr im Newsletter unter

<http://www.elternfuerschule.de/index.php/newsletter>. Der Newsletter kann auch regelmäßig bezogen werden.

Schule-und Kita Lern-und Unterhaltungsplattformen:

Was Lokales aus dem Gallus ist Science birds Technik Basteleien mit Kindern

ARD Mediathek sendet unter Planet Schule

SWR Kindernetz.de bietet auch einen YouTube Kanal SWR Kindernetz Plus

Schule und Kita Lern- und Unterhaltungsplattformen: eine Auswahl:

NDR Kindersendung Mikado, Mikado hat auch ein Angebot mit Audiofiles für Lehrer*innen

BR Mediathek: Schule daheim BR alpha Lernen



Alleinerziehende zwischen Homeoffice, Homeschooling und Homecleaning

Derzeit sind alle Schulen geschlossen und die Kitas bieten nur **Notbetreuung für systemrelevante Berufsgruppen** an. Die Bildungsdezernentin Sylvia Weber hat klargestellt, dass die Notbetreuung der systemrelevanten Berufsgruppen in den Kitas angeboten werden sollen, in denen die Kinder auch vorher betreut wurden. Zu den systemrelevanten Berufsgruppen zählen auch Erzieher*innen. Das HMSI informiert, dass „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe betreuen" als anspruchsberechtigte Berufsgruppe für eine Notbetreuung in der Kita aufgeführt sind. Eine Notbesetzung von zwei Personen soll flächendeckend eingerichtet sein.

Die Kitabeiträge werden für den April erlassen, damit sind **jetzt auch die Betreuungskosten in Kinderkrippen und Horten erlassen sowie die Kosten für die Essensversorgung.**

Was heißt das für uns im Alltag?

Sicher gibt es sehr unterschiedliche Erfahrungen, wie die Schulen derzeit versuchen, Schüler*innen bzw. Eltern Material zum Selbstlernen zur Verfügung zu stellen. Dabei sind besonders die Jüngsten, die Grundschul Kinder, schnell überfordert. Während im besten Fall die Älteren zumindest den Vorteil haben bei den Lernwerkstätten und in digitalen Plattformen wie moodle das Selbstlernen und die Eigenkontrolle schon kennengelernt haben, sind besonders die jüngeren Schüler*innen auf pädagogisches Geschick und der Zuwendung beim Lernen abhängig.

Bei den Älteren kann der Schulstoff wiederum schon sehr komplex sein, so dass Eltern keine angemessene Hilfe gewährleisten können. Außerdem kann nicht in jeder Familie ein Internetzugang und ein Zugang zu einem PC vorausgesetzt werden. In den Familien, in denen Deutsch nicht die Muttersprache ist, kommt es zu



besonderen Herausforderungen. Bildungsferne Familien werden dabei wieder als Verlierer hervorgehen.

Die Schulen gehen sehr unterschiedlich mit der Verteilung der Aufgaben um. Auch wenn nicht jede*r positive Erfahrungen macht, so muss man unbedingt mal sagen, dass es viele Lehrer*innen gibt, die in der Krise über sich hinauswachsen und tolle Einfälle haben, um die Kinder zu unterstützen: Emailverteiler, WhatsApp Gruppen, YouTube Channels, Postversand oder Lehrer*innen werfen Post selbst ein und stehen telefonisch für Beratungen und Rückfragen zur Verfügung. Aber Fernbeschulung ersetzt keinen Unterricht in der Schule!

In dieser Situation können wir nicht damit rechnen, dass, wenn die Schulen wieder geöffnet sein werden, die Schüler*innen problemlos den Anschluss finden. Es steht zu befürchten, dass sich ungerechte Bildungsverteilung verschärft.

Die Medien geben umfangreiche Ratschläge zu: „Wie unterrichte ich mein Kind?“

Was soll das bitteschön? Alleinerziehende zwischen Homeoffice und Homeschooling, der Haushalt ist ja auch noch zu machen und wann gibt es eigentlich was zu essen? Die Schlange im Supermarkt wird ja auch nicht kürzer! So geht es vielen dieser Tage. Ablenkungsmöglichkeiten gibt es wenige, der Umgang mit Anderen ist ja weitgehend gestrichen.

Wir sollten auf das körperliche und seelische Wohl der Kinder bedacht sein. Corona und die Folgen wie die Isolierung zu begreifen und anzunehmen ist für uns, für unsere Kinder und Jugendlichen, herausfordernd. Wenn Aufgaben nicht erledigt werden konnten, muss man auch mal Fünfe gerade sein lassen können und zwar ohne Rechtfertigungsdruck. Kinder und Eltern drehen sonst durch!

Deshalb ein Plädoyer für alle Alleinerziehenden: auch wenn das offenbar weitgehend vorausgesetzt wird.: **Eltern können keine Ersatzlehrer*innen sein.**

Machen wir uns bitte locker! Auch wenn es uns schwerfällt.

Anne Chwalek



Fragebogen bundesweite Studie

Welche Folgen hat das Homeschooling? Studie sucht Eltern Für die Betroffenen sind es ganz praktische Fragen, für Forscher wissenschaftliche. Welche Folgen hat die Corona-Krise für Eltern von Grundschulkindern? Das untersucht die Erziehungswissenschaftlerin Prof. Dr. Raphaela Porsch von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Dazu startet sie jetzt eine Online-Untersuchung. Wie sehen die Herausforderungen ganz konkret im Alltag aus? Wie gehen die Eltern damit um, wo gibt es Gemeinsamkeiten, wo Unterschiede? Porsch erklärt: "Mein Ziel ist es, Einflüsse auf das individuelle Erleben von Belastung und Beanspruchung von Müttern und Vätern zu ermitteln, insbesondere, da die Großeltern zur Unterstützung gerade ausfallen."

Interessierte Eltern von Grundschülerinnen und –schülern können seit dem 25. März 2020 an der bundesweiten Studie teilnehmen. Die Beantwortung kostet nach Angaben der Forscher rund zehn Minuten Zeit.

<https://www.befragungen.ovgu.de/elal/>

Quelle: <https://www.mdr.de/sachsen/dresden/dresden-radebeul/corona-virus-kreiselterrat-schule-dresden-100.html>

Allgemeine Informationen zu der Entwicklung des Covid19 unter:

Wir alle müssen derzeit damit klar kommen, dass Informationen von gestern heute korrigiert werden müssen, da es wieder mehr Wissen über den Erreger und die Verbreitung gibt.

Es wird viel Falsches zu Corona über das Internet verbreitet. Fallt nicht auf Fake News rein, prüft die Informationen bevor ihr sie teilt. Insbesondere Kettenbriefe solltet ihr prüfen. Folgende Adressen sind dafür vertrauenswürdig:

<https://www.bzga.de/>



VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

Unter dieser Adresse können WhatsApp Nachrichten auf ihre Richtigkeit überprüft werden

<https://www.mimikama.at>

Das Robert Koch Institut beispielsweise unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Hessen HMSI www.Hessenlink.de/2019ncov

Telefon Hotline 8-20 Uhr unter 0800-5554666

Per Mail unter buergertelefon@stk.hessen.de

Im Verdachtsfall wendet man sich telefonisch an den Hausarzt, das Gesundheitsamt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter: 116117

Anne Chwalek



Beitrittsantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Frankfurt e.V. als **ordentliches** Mitglied _____ **Fördermitglied** (ohne Wahlrecht) _____

Name und Vorname:

Geburtsdatum:

PLZ Ort:

Straße und Hausnummer:

Telefon:

E-Mail

Beruf / Tätigkeit (freiwillige Angabe)

Kind/er: Name und Geburtsjahr (freiwillige Angabe)

Ich bin bereit, einen Beitrag (bzw. Förderbeitrag) in Höhe von € _____ zu zahlen.

Die Höhe des jeweiligen Mindestbeitrags (s.u.) ist mir bekannt:

- für ordentliche Mitglieder z.Z. € 60/Jahr
- bei Minimaleinkommen (SGB II, Frankfurtpass) € 30/Jahr
- für Fördermitglieder mindestens € 25/Jahr

Ich bitte um Zusendung der Informationen des VAMV per E-Mail: ____JA/____NEIN

Ich bin interessiert an ehrenamtlicher Mitarbeit

a) im Vorstand: ____ b) bei Verwaltungsaufgaben: ____ c) bei Aktionen (z.B. Flohmarkt, Messen: ____)

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Vereinstätigkeit und Mitgliederverwaltung genutzt und gespeichert werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____



ERMÄCHTIGUNG

Hiermit wird der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Frankfurt am Main e.V. widerruflich ermächtigt, vom nächst möglichen Zeitpunkt an den Mitgliedsbeitrag für das Mitglied:

Name, Vorname, Anschrift:

vom nachstehend genannten Konto einzuziehen.

Zahlungsweise:

Jährlich: _____ (Einzug jeweils 01.04.)

Halbjährlich: _____ (Einzug jeweils 01.04. und 01.10.)

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt: 60 € _____ / 30 € ermäßigt _____

Der halbjährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 30 € ___ / 15 € ermäßigt _____

IBAN

BIC

Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber/in



IMPRESSUM:

**Herausgeber des
Rundbriefes:**

VAMV- Ortsverband Frankfurt am
Main e.V., April 2020
Adalbertstr.15-17
60486 Frankfurt
069-97981884
info@vamv-frankfurt.de

Mitarbeiter*innen dieser Ausgabe:
Gabi Bues, Friederike Fritz, Anne Chwalek,
Susana doRosario

V.i.S.d.P.:
Friederike Fritz

*Für namentlich unterzeichnete
Artikel sind die jeweiligen
Autoren verantwortlich*